

# Haushaltsplan 2022 Scheggerott Haushaltssatzung

der Gemeinde Scheggerott für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.05.2022 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~<sup>1</sup> – folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- 1. Im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge<sup>2</sup> auf 535.100 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen<sup>2</sup> auf 532.800 EUR
  - einem Jahresüberschuss von 2.300 EUR
  - einem Jahresfehlbetrag von EUR
  
- 2. Im Finanzplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 518.200 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 488.300 EUR
  
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.000 EUR
  - festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen<sup>3</sup>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 380 v.H.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Amtshaus, Zimmer 1, öffentlich aus.

Scheggerott, 16.07  
(Ort, Datum)



*Callen*  
(Bürgermeister)

---

1 Nur bei Genehmigung  
 2 Ohne interne Leistungsbeziehungen  
 3 Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen